



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

**Medizinerangel in Bayern verhindern –
Ärztewachstum gewinnen und medizinische Versorgung auf dem Land sichern:
Masterplan Medizinstudium 2020 rasch umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Unterzeichnung des Masterplans Medizinstudium 2020 durch die Gesundheits- und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern. Damit werden die Weichen für die Gewinnung von Ärztenachwuchs und die gerade für das Flächenland Bayern notwendige Sicherung der medizinischen Versorgung auf dem Land gestellt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die im Masterplan enthaltenen Maßnahmen rasch umgesetzt werden. Insbesondere soll unverzüglich in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulzulassung die Möglichkeit eröffnet werden, bis zu 5 Prozent der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums als Landärztin bzw. Landarzt tätig zu werden.

Begründung:

Zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Zukunft ist die Gewinnung von Ärztenachwuchs gerade für den ländlichen Raum, aber auch eine Ausbildung erforderlich, die den Herausforderungen einer „Gesellschaft des längeren Lebens“ gerecht werden kann. Unverzichtbar ist dafür auch eine Stärkung der Allgemeinmedizin in Studium und Forschung.

Mit den im Masterplan Medizinstudium 2020 enthaltenen Maßnahmen wird dazu ein wichtiger Beitrag geleistet. Der Masterplan Medizinstudium 2020 enthält Maßnahmen für eine zielgerichtetere Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium. Die Zulassung zum Medizinstudium soll stärker auf die Anforderungen an die ärztliche Tätigkeit ausgerichtet und sozialen, kommunikativen Kompetenzen und einer besonderen Motivation für das Medizinstudium stärkeres Gewicht verliehen werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine rasche Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans 2020 erforderlich. Insbesondere soll unverzüglich in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulzulassung die Möglichkeit eröffnet werden, bis zu 5 Prozent der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums als Landärztin bzw. Landarzt tätig zu werden.

Nicht zuletzt sollten die Maßnahmen sofort angegangen werden, die ohne rechtliche Änderungen möglich wären. Dazu gehören u. a. die zeitnahe Einrichtung einer Kommission zur Weiterentwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM) zur verstärkt kompetenzorientierten Ausgestaltung des Medizinstudiums, Aktivitäten der medizinischen Fakultäten, mit denen das Fach Allgemeinmedizin attraktiver gestaltet werden.